

Das Gesundheitsamt überprüft in Zusammenarbeit mit akkreditierten Laboratorien die Hausbrunnen (Kleinanlagen zur Eigenversorgung und dezentrale kleine Wasserwerke).

Dazu findet alle ein bis drei Jahre eine Ortsbegehung mit chemischer und biologischer Trinkwasseranalyse statt.

Das Gesundheitsamt unterstützt die Brunnenbetreiber bei Grenzwertüberschreitungen oder Fragen zur Trinkwasserhygiene.

Weitergehende Empfehlungen des Gesundheitsamts zum Messumfang:

Bei „dezentralen kleinen Wasserwerken“ (gewerblich/ vermieteten) findet alle 3 Jahre eine Untersuchung aller Parameter der Trinkwasserverordnung statt.

Bei allen anderen Hausbrunnen werden deutlich weniger Stoffe untersucht. Wir empfehlen den Hausbrunnenbetreibern, zusätzliche Untersuchungen durchführen zu lassen. Diese können Sie auch bei der Untersuchung durch unser Partnerlabor in Auftrag geben. Welche Messungen in Betracht kommen, hängt von den Gegebenheiten Ihres Brunnens und vom Grundwasser ab. Sämtliche Parameter, für die in der Trinkwasserverordnung Untersuchungen vorgesehen sind, können Sie der Trinkwasserverordnung (Anlagen 1 bis 3) entnehmen. Den Text der Trinkwasserverordnung finden Sie z.B. in unserem Stichwortverzeichnis.

Folgende Messungen möchte ich Ihnen empfehlen:

- **Eisen und Mangan** kommen häufig in erhöhten Mengen im Grundwasser vor. Eisen kann zu braunem oder gelbem Wasser führen und braune Ablagerungen bilden. Obwohl Eisen für die gesunde Bevölkerung üblicherweise nicht gesundheitsschädlich ist, stören die Ablagerungen in Rohrnetz und Wasserspeichern, Wäsche kann sich beim Waschen verfärben. Mangan bildet eher schwarze Ablagerungen, für Säuglinge können erhöhte Mangangehalte gesundheitsschädlich sein.
- **Bei intensiver Landwirtschaft** in Brunnennähe empfehlen wir, eine Messung der Pflanzenschutzmittel (Pestizide, Insektizide etc.) zu veranlassen. Unserem Partnerlabor ist eine Auswahl der im Kreis Steinfurt relevanten Stoffe bekannt.
- **Bei Nutzung von Tiefenwässern** (oft mit hoher elektrischer Leitfähigkeit=hoher Salzgehalt) sollte der Gehalt an Fluorid und Bor sowie Schwermetalle bestimmt werden.
- **Insbesondere bei saurem Grundwasser (pH-Wert unter 7)** können sich zum einen Schwermetalle im Boden lösen, zum anderen Rohrmaterialien korrodieren:
 - a) **Aus dem Boden:** Antimon, Arsen, Chrom, Nickel, Quecksilber, und Selen können in gesundheitsschädlichen Mengen vorkommen.
 - b) **Aus Rohrleitungen und Armaturen:** Die Werkstoffe Ihrer Trinkwasserinstallation können sich im Wasser auflösen, vor allem bei längerem Kontakt. Bei einer Wasseruntersuchung ist die Höhe des Messwertes somit von der Verweilzeit des Wassers in der Leitung abhängig. Um vergleichbare Werte zu erlangen, sollte abgestandenes und frisches Wasser gemessen und verglichen werden: Dazu die Leitungen ca. vier Stunden vor dem Probennahmetermin spülen und

dann bis zur Probenahme in den Leitungen stehen lassen. Der Probenehmer sollte dann eine Probe dieses abgestandenen Wassers entnehmen, dann die Leitung spülen, und eine zweite Probe mit frischem Wasser entnehmen. Sie erfahren dabei auch, ob Ihr Wasser die Leitungen oder Armaturen angreift (Korrosion). Bei Kupferrohren: Messung des Kupfergehalts schon bei einem pH unter 7,4. Bei Verdacht auf Bleileitungen/ bleilegierte Leitungen und Armaturen: Bleimessungen. Bei Rohren aus verzinktem Stahl: Legierungsbestandteil Cadmium.

Haben Sie noch Fragen?

Unser Gesundheitsingenieur, Herr Bertold Friederichs, hilft Ihnen gerne unter der Telefonnummer 02551 69-2841 weiter.